

Sekundarstufe I und II

Humboldt-Schule Kiel

Auf der Basis der Fachanforderungen (2015) und der bestehenden Erlasse und Verordnungen gelten an der Humboldt-Schule die folgenden Regelungen.

Sie werden in regelmäßigen Abständen in der Fachkonferenz auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen und vor dem Hintergrund neuer Anforderungen und Möglichkeiten überarbeitet und weiterentwickelt.

1 Das Fach Latein

1.2 Beitrag des Faches Latein zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Das Fach Latein an der Humboldt-Schule versteht sich als hermeneutisches Fach in humanistischer Tradition: Im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit der lateinischen Sprache und Literatur. Im Lateinunterricht erfolgt intensive Sprachbildung und findet – dem Alter der Schülerinnen und Schüler entsprechend – eine Begegnung mit Literatur statt. Damit dies gelingt, lernen die Schülerinnen und Schüler, die Kulturtechnik des Übersetzens zu beherrschen.

1.1 Lernausgangslagen

Das Fach Latein wird an der Humboldt-Schule in der Sekundarstufe I als zweite und dritte Fremdsprache angeboten. Latein als zweite Fremdsprache (L 2) kann in der siebten Klasse, Latein als dritte Fremdsprache (L 3) in der achten neunten Klasse belegt werden.

In der Sekundarstufe II wird das Fach sowohl auf grundlegendem als auch auf erhöhtem Niveau (Kernfach) fortgeführt.

Im jeweiligen Lehrgang werden die entwicklungs- und lernpsychologischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler beachtet sowie das von ihnen bereits erworbene Wissen und Können zugrunde gelegt.

Mit Beginn des L-2-Lehrgangs können vor allem folgende Wissensbestände und Fertigkeiten vorausgesetzt werden:

- Kenntnis zentraler grammatischer Fachtermini (Deutsch),
- Kenntnis einiger historischer Ereignisse der römischen Geschichte und ausgewählter Aspekte des römischen Alltagslebens (Geschichte),
- Kenntnis einiger Aspekte der antiken Göttervorstellung (Religion),
- Fertigkeit, Vokabeln mit verschiedenen Methoden lernen zu können (Englisch).

Mit Beginn des L-3-Lehrgangs können folgende weitere Wissensbestände und Fertigkeiten vorausgesetzt werden:

- Kenntnis zentraler literarischer Gattungen (Deutsch),
- Fertigkeit, zentrale Aussage eines literarischen Textes festzustellen (Deutsch),
- Kenntnis zahlreicher Vokabeln moderner Fremdsprachen (Englisch und Französisch),
- Fertigkeit, Quellen zu analysieren (Geschichte).

Zum Aufgabenbereich des Faches Latein gehört auch die Inklusion. Ein besonderer Schwerpunkt des Faches liegt bei der Sprachbildung von Schülerinnen und Schülern, die Schwierigkeiten mit dem Deutschen haben.

1.3 Didaktisch-methodische Prinzipien des Lateinunterrichts

Von besonderer Bedeutung sind folgende unterrichtliche Prinzipien:

- Sinnorientierung,
- Problemorientierung,
- Differenzierung.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwächen erfolgt in der Regel durch folgende Maßnahmen:

- zusätzliche Unterstützungsaufgaben im Unterricht,
- Förder-AG,
- Lernpläne.

Die Förderung von Schnell-Lernern erfolgt in der Regel durch folgende Maßnahmen:

- zusätzliche Aufgaben im Unterricht,
- Lernen durch Lehren,
- Unterricht nach dem Drehtür-Modell.

2 Kompetenzen

Von besonderer Bedeutung sind an der Humboldt-Schule folgende in den Fachanforderungen genannte Kompetenzen:

- Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass sie Kernbedeutungen erlernen und können diese in Abhängigkeit vom Kontext abwandeln. (A II)
- Die Schülerinnen und Schüler beherrschen wichtige Erscheinungen der Formen- und Satzlehre und können ihr Wissen bei der Analyse und Wiedergabe lateinischer Sätze sinnvoll angeben. (A VI)
- Die Schülerinnen und Schüler kennen Verfahren, Texte linear und konstruierend zu erschließen, und können sie auf Texte mit angemessenem Schwierigkeitsgrad anwenden. (B III)

- Die Schülerinnen und Schüler kennen als Ziel der Übersetzung eine sprachlich und inhaltlich verständliche Wiedergabe im Deutschen und können ihre Übersetzung, wenn es notwendig ist, von der Struktur der lateinischen Ausgangssprache lösen. (B VI)
- Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass Beobachtungen an einem Text belegt werden müssen und wie dies fachgerecht erfolgt, und können dies konsequent und korrekt umsetzen. (C VII)
- Die Schülerinnen und Schüler kennen die Methode des Vergleichs und können sie auf Rezeptionsdokumente zu lateinischen Texten anwenden. (C XI)

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

3.1 Latein als zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe I

Gegenstand des Unterrichts ist das Lehrbuch Campus. Es strukturiert den Erwerb der oben fachspezifischen Kompetenzen in schüler- und sachgerechter Weise.

Es wird angestrebt, dass

- im ersten Lernjahr die Lektionen 1 bis 8.1 behandelt werden,
- im zweiten Lernjahr die Lektionen 8.2 bis 14.1,
- im dritten Lernjahr die Lektionen 14.2 bis 20.2.

Gegebenenfalls können Lektionen übersprungen oder gekürzt werden.

Die Lehrbuchphase endet der Vorgabe der Fachanforderungen entsprechend nach dem dritten Lernjahr. Das vierte Lernjahr ist der Lektüre gewidmet. Die einzelne Lehrkraft wählt im Blick auf die Lernvoraussetzungen ihrer Klasse die passende Lektüre aus. Texte folgender Autoren bleiben für die Oberstufe ausgespart:

- die Pflichtautoren der Oberstufe Ovid und Cicero,
- die Wahlpflichtautoren der Oberstufe Sallust, Seneca d. J., Ovid, Vergil mit Ausnahme von Plinius d. J.

Noch fehlende grammatische Phänomene werden während der Übergangs- und Einstiegslektüre erarbeitet. Dazu gehören die Inhalte der Lektionen 23-29:

- Komparation,
- Deponentien,
- Gerundium und Gerundivum.

Der Wortschatz wird in der Lektürephase mithilfe des Vokabelbuchs adeo gelernt und wiederholt. Das Wörterbuch wird in der Phase der Hauptlektüre eingeführt.

3.2 Latein als dritte Fremdsprache in der Sekundarstufe I

Gegenstand des Unterrichts ist das Lehrbuch Latinum. Es strukturiert den Erwerb der oben fachspezifischen Kompetenzen in schüler- und sachgerechter Weise.

Es wird angestrebt, dass

- im ersten Lernjahr die Lektionen 1 bis 13 behandelt werden,
- im zweiten Lernjahr die Lektionen 14 bis 24.

Gegebenenfalls können Lektionen übersprungen oder gekürzt werden.

Die letzten Wochen des zweiten Lernjahres gehören nach Möglichkeit der Lektüre. Die einzelne Lehrkraft wählt im Blick auf die Lernvoraussetzungen ihrer Klasse die passende Lektüre aus. Texte unter 3.1 genannten Autoren bleiben für die Oberstufe ausgespart.

3.3 Latein als fortgeführte Fremdsprache in der Sekundarstufe II

Gegenstand des Unterrichts sind ausschließlich Originaltexte, die nach ihrer literaturgeschichtlichen Relevanz, ihrer Zugänglichkeit für Schülerinnen und Schüler und ihrer Bildungswirkung ausgewählt werden.

Folgende vier Themenbereiche werden in der Oberstufe verbindlich behandelt:

I. Welterfahrung in poetischer Gestaltung,

II. Geschichte und Politik,

III. Leben in der Gesellschaft,

IV. Mythos, Religion und Philosophie.

- In der Einführungsphase werden drei unterschiedliche Themenbereiche, in der Qualifikationsphase pro Semester jeweils einer der vier Themenbereiche behandelt.
- Ovid ist in der Einführungsphase Pflichtautor; es sollen die Metamorphosen gelesen werden. In der Qualifikationsphase ist Cicero Pflichtautor; es soll nach Möglichkeit eine Rede gelesen werden.
- Konkrete Themen sind nicht festgelegt. Im Kernfach gelten allerdings die Vorgaben für das Zentralabitur.
- Sprachliches Wissen und Können wird regelmäßig gefestigt und weiter ausgebaut: Die Arbeit mit dem Vokabelbuch adeo (s. 3.1) wird fortgesetzt. Die Grammatik wird mit der Systemgrammatik Grammadux wiederholt.

4 Leistungsbewertung im Fach Latein

Für die Unterrichtsbeiträge gelten folgende Regelungen:

- Für die Bewertung der Fähigkeit, Wortbedeutungen zu erfassen, sind die

Vokabeltests ausschlaggebend.

Die Fachschaft legt Folgendes zu den Vokabeltests fest:

- Vokabeltests werden sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II regelmäßig geschrieben.
- In den Tests werden jeweils 10 bis 15 Vokabeln und das zugehörige grammatische Beiwerk schriftlich abgefragt.
- Für eine korrekte Lösung müssen jeweils alle Bedeutungen und notwendige grammatische Angaben genannt werden.
- Eine ausreichende Leistung liegt in der Regel vor, wenn etwa zwei Drittel der Anforderungen erfüllt wurden.
- Grammatische Aufgaben sind nicht Teil des Vokabeltests.

Für die Klassenarbeiten gelten die in den Fachanforderungen formulierten Regelungen. Besonders wichtig sind folgende Punkte:

- Zur Vorbereitung werden zu Beginn der Lehrbuchphase zwei Probearbeiten geschrieben und vor der ersten Klassenarbeit in der Hauptlektüre eine.
- Im vierten Lernjahr werden zwei Klassenarbeiten über Texte der Hauptlektüre geschrieben, die 90 Minuten dauern.
- Das Wörterbuch kommt erst während der Hauptlektüre zum Einsatz.
- Zur Nachbereitung können individuelle Fehlerhefte geführt werden.

Klassenarbeiten können in folgenden Jahrgangsstufen durch andere Leistungsnachweise mit einem Übersetzungsschwerpunkt ersetzt werden:

- 2. Lernjahr (L3): Multiple-Choice-Klassenarbeit (s. Leitfaden zu den FA Latein, S. 63-64),
- 3. Lernjahr (L2): Moderationsprüfung (ebd.),
- 4. Lernjahr (L2): mündliche Prüfung oder Hausarbeit (ebd.).

5 Sonstiges

5.1 Anschaffungen

In der Lehrbuchphase des Unterrichts schaffen sich die Schülerinnen und Schüler folgende Lernmittel an:

- ggf. das lehrbuchbegleitende Vokabelbuch

In der Lektürephase des Unterrichts schaffen sich die Schülerinnen und Schüler folgende Lernmittel an:

- den Grundwortschatz adeo,
- ggf. ein gedrucktes oder elektronisches Wörterbuch,
- ggf. die Privatlizenz für das Programm „navigium“

5.2 Besondere Maßnahmen

In folgenden Jahrgängen finden nach Möglichkeit Fachtage bzw. Ausflüge statt:

- Sek. I: Besuch der Antikensammlung
- 10. Klasse: Römerfahrt nach Trier,
- 10. Klasse: Fachtage „Einführung in die Arbeit der Oberstufe“.

5.3 Schwerpunkte der Fachschaftsarbeit

- Auf Fachschaftssitzungen werden Erfahrungen auf dem Feld der Didaktik und Methodik ausgetauscht sowie Fortbildungsbesuche geplant und ausgewertet.
- Die Fachschaft sammelt Materialien für Freiarbeit, Wochenpläne und Differenzierungsaufgaben.
- Regelmäßig werden in der Fachschaft Klassenarbeiten im Hinblick auf ihren Schwierigkeitsgrad analysiert und korrigiert.